Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

2014

MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

www.sfws-goerlitz.de

Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem täglichen, verantwortungsvollen Handeln mit Kindern und Jugendlichen schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit diese gesund aufwachsen können.

Dennoch gibt es Momente, in denen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz, Ihre sensible Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie Ihre sofortige Hilfe brauchen – dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.
Doch ist mein Verdacht wirklich Kindeswohlgefährdung? Wie erkenne ich, dass ein Kind in Gefahr ist?

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wurde mit 59 Fachkräften aus den Bereichen Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz in einem reiflichen Diskussionsprozess der vorliegende „Orientierungskatalog Kindeswohl“ interdisziplinär überarbeitetund fortgeschrieben.

Der Orientierungskatalog ist in der Verbindung mit der gesetzlich verankerten Beratungsfunktion der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ ein wertvolles Instrument bei der Einschätzung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Er gilt als wichtiger Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz leisten zu können.

Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein gesundes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ihr Bernd Lange
Landrat Landkreis Görlitz

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WO KRISES ZUHAUSE

Inhaltsverzeichnis

Entstehungshistorie	5
Nutzung des Orientierungskataloges	7
Grundversorgung und Schutz: 0 bis 3- Jährige	9
Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige	37
Grundversorgung und Schutz: 7 bis 14- Jährige	64
Grundversorgung und Schutz: 15 bis unter 18- Jährige	91
Kopiervorlagen	115
Prüfbogen: 0 bis 3- Jährige	116
Prüfbogen: 4 bis 6- Jährige	120
Prüfbogen: 7 bis 14- Jährige	124
Prüfbogen: 15 bis unter 18- Jährige	128
weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)	132
eigene Notizen & Kontaktliste	133
Kontaktdaten	134

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Entstehungshistorie

Die Einführung des § 8a SGB VIII im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2005) hat eine intensive Diskussion zur Umsetzung von Kinderschutz in der Jugendhilfe ausgelöst.

In diesem Sinne entwickelte der Landkreis Görlitz 2008 in Anlehnung an den Stuttgarter Kinderschutzbogen von 2003 und die aktuellen Fachstandards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) den Orientierungskatalog Kindeswohl in Form eines Ampelsystems.
Er hat sich als zentrales Instrument zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung bewährt.

Über das Projekt Soziales Frühwarnsystem konnte die zweite Auflage des Orientierungskataloges Kindeswohl in umfangreicher Stückzahl gedruckt und an Fachkräfte über die Jugendhilfe hinaus verteilt werden.

Die vielfältigen Rückmeldungen sowie das professionsübergreifende Zusammenarbeiten zum Kinderschutz haben gezeigt, dass eine Anpassung an den aktuellen Diskussionsstand im Kinderschutz notwendig war.

In einem umfassenden Verfahren zur Überarbeitung wurden vier interdisziplinär besetzte Unterarbeitsgruppen (Fachpersonen aus Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jobcenter) gebildet:

- Unter-AG 1 - Ernährung, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Kleidung und Körperpflege
- Unter-AG 2 - Schutz vor Gefahren, Gewalt gegen das Kind
- Unter-AG 3 - medizinische Versorgung
- Unter-AG 4 - emotionale Zuwendung, Bildung, Förderung und Entwicklung

Das berufsübergreifend besetzte Entscheidungsgremium - als beschlussfassende Instanz im Prozess - diskutierte die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen und schrieb sie fest.

Das gesamte Verfahren wurde von den Koordinator*innen des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen begleitet, organisiert und moderiert.

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Entstehungshistorie

Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Bildungswesen

- Bruno-Bürgel-Oberschule (Weißwasser)
- Gutenbergschule (Förderschule Niesky)
- August Moritz Böttcher Grundschule (Görlitz)
- Förderschulzentrum Mira Lobe (Görlitz)
- Geschwister Scholl Gymnasium (Löbau)
- Förderschulzentrum Oberland „Albert Schweitzer“ (Ebersbach / Neugersdorf)
- Grundschule Olbersdorf
- Förderschule - Lisa Tetzner Schule (Zittau)

Gesundheitswesen

- Kreiskrankenhaus Weißwasser
- Städt. Klinikum Görlitz gGmbH
- Landratsamt Görlitz – Gesundheitsamt
- Sächs. Krankenhaus Großschweidnitz
- come back e.V. Zittau
- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz (PsBB)

Justiz & Polizei

- Amtsgericht Görlitz
- Amtsgericht Zittau
- Polizeidirektion Görlitz

Jugendhilfe

- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
- Stadtverwaltung Görlitz
- Diakonie Görlitz - Hoyerswerda
- Impuls Weißwasser e.V.
- Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.
- StattRand gGmbH
- Turmvilla e.V.
- Jugendring Oberlausitz e.V.
- Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund – Netzwerk Hausfrau Niesky e.V.
- ASB Görlitz e.V.
- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
- Missionswerk CaTeeDrale e.V.
- Jubest e.V.
- Tierra – Eine Welt e.V.
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
- Domino - Soziale Projekte Zittau e.V.
- Stephan Ottens
- Internationale Kita Knirpsenland Oderwitz
- BBZ Bautzen e.V. (Zittau)
- Kinderland Sachsen e.V.
- Kirchgemeinde St. Johannis (Zittau)

Arbeitsverwaltung

- Jobcenter - Landkreis Görlitz

Nutzung des Orientierungskataloges

Dieses Instrument resultiert aus der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der sich verpflichtend an Träger der Jugendhilfe richtet. Über die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wird auch die Beteiligung weiterer Professionen am Kinderschutz, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gesetzlich verankert.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich der Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt hat.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in Altersstufen (0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre) eingeteilt.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung

Er soll Ihnen dahingehend helfen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen und aufzuzeigen, welche Handlungsschritte daraus folgen müssen.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal / Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs- / Aufklärungs- / Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Foto: © Pixelery / shotshop.com

Nutzung des Orientierungskataloges

Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährdungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden.
Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereichen der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln.
Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/ Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/ Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat.

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, …)
- gesetzlicher Vertreter
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, …)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an die Koordinator*innen des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wenden. (E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de)

Grundversorgung und Schutz: 0 bis 3- Jährige

Pränatal Seite 10
Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum; Sicherung der medizinischen Versorgung

Eltern betreffend: Seite 11
Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern

Ernährung 0 bis 1- Jährige: Seite 13
Stillen / Flaschenmahlzeiten; Beikost; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität; Trinken; Hygiene

Ernährung 1 bis 3- Jährige: Seite 15
Nahrungsgabe; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität

Wohnsituation: Seite 16
Schlafplatz (Qualität; Ort); Schlafmenge; Hygiene: gesamter Wohnraum

Kleidung: Seite 19
Bekleidung; Kleidergröße; Schuhe

Körperpflege: Seite 20
Wickelkind; Körperpflege/ Waschen; Zahnpflege; Ungeziefer

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: Seite 22
Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; Aufsicht; Aufsichtsperson; Sicherheit im Auto/ auf Fahrrad; Elektronische Medien, Geräuschkulisse, Zeitschriften

Sicherung der medizinischen Versorgung: Seite 25
Gedeih; Vorsorgeuntersuchungen; Impfschutz; Arztbesuche; Medikamentengabe; Zähne; Krankenversicherungsschutz

Finanzielle Absicherung: Seite 28
Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 29
Körperkontakt/ Blickkontakt; Gefühle für das Kind; Beziehung mit dem Kind leben; Wertschätzung des Kindes; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

Bildung/ Förderung/ Entwicklung: Seite 32
Soziale Außenkontakte; Entwicklungsbedingte Zusatzförderung; Innerfamiliär; Soziale Kompetenzen

Gewalt gegen das Kind: Seite 34
Psychische, seelische Misshandlung; Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts; Körperliche Misshandlung; Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

pränatal: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Drogen-, Tabak- und Alkohol-konsum	Regelmäßiger Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft => bei Minderjährigkeit der Schwangeren.	Gelegentlicher Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft.	Kein Konsum.	Kein Konsum.
Sicherung der medizi-nischen Vorsorge	Vorsorgeuntersuchungen werden nicht wahrgenommen[1]. Kein Mutterpass vorhanden. Kein Kontakt zu Arzt/ Hebamme.	Diagnostizierte Gefährdung des Fötus (vorzeitige Wehen, entwickelte Retardierung) wird ignoriert bzw. Behandlungen oder eine stationäre Aufnahme abgelehnt. Einnahme von Medikamenten erfolgt unzuverlässig.	Vorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig wahrgenommen. Einnahme von Medikamenten erfolgt zeitweise unzuverlässig. Termine werden verschoben/ vergessen, jedoch regelmäßig wahrgenommen.	Sämtliche empfohlene Vorsorgeuntersuchungen werden wahrgenommen. Geburtsvorbereitung. Kontakt zu Hebamme besteht.

[1] Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes (und der Mutter).

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Eltern betreffend: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Entwöhnungsbehandlung/ Nachsorge).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Kein Suchtmittelkonsum.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/ oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist darüber altersentsprechend informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Foto: © antoshkaforever / shotshop.com

Eltern betreffend: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungs-empfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungs-system im (familiären) Umfeld ist fraglich/ ungeklärt.	Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Pflege- und Erziehungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Ernährung: 0 bis 1- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Stillen/ Flaschen-mahlzeiten [2]	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch vor dem 9./ 10. Lebensmonat.	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch vor dem 12. Lebensmonat.	Flaschenmahlzeiten: Die Folgemilch (Milch 2) wird vor dem 4. Monat eingesetzt. Ist sättigender, jedoch nicht gut verträglich für das Darmsystem des Babys. Rauchen ist kein Grund zum Abstillen.	Baby wird voll gestillt oder erhält volladaptierte Pulvermilch (Premilch oder Folgemilch 1) bis zum 5. Monat.
[2] Von Kinderarzt/ärztin im U-Heft die Gewichtskurve überprüfen lassen. Empfehlung zur Zusammenarbeit mit einer Hebamme/ einem Entbindungspfleger.				
Beikost	Beikostgabe vor dem 5. Lebensmonat (potentielle Gefährdung –> hoher Klärungsbedarf). Beikost enthält Stückchen, ist zu wenig breiig.	Joghurt, Fruchtzwerge, Milchschnitten vor dem ersten Jahr. Honig, Nüsse in stückiger Form, rohes Fleisch oder Fisch, rohes Ei, Keine Beikosteinführung nach dem vollendetem 6. Lebensmonat.	Maximal alle 4 Wochen wird eine Milchmahlzeit durch eine altersgemäße Beikost ersetzt. (Frühestens ab dem 5. Monat)	Einführung Beikost zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat zuzüglich weiteres Stillen/ Flaschenmilch.

Foto: © Wladimir Bulgar / shotshop.com

Ernährung: 0 bis 1- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungs-menge	Bis 5. Lebensmonat: Weniger als 4 Still-/ Flaschenmahlzeiten. Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	Bis 5. Lebensmonat: Ab 5 Stillmahlzeiten oder 4 Flaschenmahlzeiten (200 ml pro Flasche). Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	Bis 5. Lebensmonat: 6 Stillmahlzeiten oder 5 Flaschenmahlzeiten. Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	Einführung Beikost zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat zuzüglich weiteres Stillen/ Flaschenmilch.
Nahrungs-qualität	5.- 9. Monat: Beikost zu wenig breiig. Regelmäßiger Alkohol-/ Drogenkonsum stillender Frauen.	Pulvermilch wird nicht im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.	Pulvermilch wird im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.	Ab dem 5. Monat ausgewogene altersgerechte Beikost, frisch zubereitete Mahlzeiten.
Trinken	Unbeaufsichtigtes Einflößen (Fläschchen wird durch Kissen fixiert). Saft oder gesüßter Tee vor dem 4. Lebensmonat.	Saft oder gesüßter Tee.	Verdünnte Säfte (Verhältnis 1:3) ab Beikosteinführung.	Wasser/ ungesüßter Tee ab Beikosteinführung.
Hygiene	Stinkende, schmutzige, nicht ausgekochte Nuckel. Zu große oder selbst vergrößerte Sauger.	Fläschchen und Nuckel werden ohne Ausspülen mehrmals benutzt. Länger warmgehaltene Nahrung.	Fläschchen und Nuckel werden nach jeder Benutzung zumindest heiß ausgewaschen.	Fläschchen und Nuckel werden heiß nach jeder Mahlzeit ausgewaschen und einmal am Tag ausgekocht.

Ernährung: 1 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungs-gabe	Regelmäßig kein Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus, aber regelmäßig Flüssigkeit.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung (vgl. Gewichtskurve in U-Heft). Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte).
Nahrungs-menge	Nur 1-2 Mahlzeiten/ Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kein Frühstück.	Keine festen Mahlzeiten. Nur 3 Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen).	Regelmäßig 4-5 Mahlzeiten/ Tag. (Inkl. Frühstück).	Regelmäßig 5 Mahlzeiten / Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark.
Nahrungs-qualität	Verdorbene Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen.	Chips, Süßigkeiten, Cola oder ähnliches als Hauptnahrungsmittel. Einseitige, nährstoffarme Nahrung.	Chips, Süßigkeiten, Cola o.ä. ausschließlich als Ausnahme. Mehrmals pro Woche eine warme Mahlzeit.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Frisch zubereitete warme Mahlzeit einmal am Tag.

Wohnsituation: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität 0 bis 1-Jährige	Kein Schlafplatz. Schmutz, Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel. Kein Bettzeug. Eltern legen ihr Kind zum Schlafen in Bauchlage in das Bett (plötzlicher Kindstod). Tiere im Bett.	Unsicherer Schlafplatz (Empfehlung zur Vermeidung des plötzlichen Säuglingstodes!). Sofa wird als Schlafplatz genutzt. Keine Matratze oder Bett. Unsicherer/ nicht altersentsprechender Schlafplatz. Kein oder schmutziges Bettzeug. Säugling schläft nicht im Elternschlafzimmer.	Eigener Schlafplatz. Altersgerechte Sicherung gegen Hinausfallen. Bettzeug sauber. Nikotin- und rauchfreie Umgebung.	Kind schläft im Elternschlafzimmer. Eigenes Bett mit flacher und fester Unterlage. Babyschlafsack, Matratze oder Bett entsprechend der Körpergröße. Altersgerechte Sicherung gegen Hinausfallen. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum. Nikotin- und rauchfreie Umgebung. 16° - 18° Celsius Zimmertemperatur.

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Wohnsituation: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität 1 bis 3-Jährige	Schmutz, Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel. Kein Bettzeug. Tiere im Bett.	Sofa wird als Schlafplatz genutzt. Keine Matratze oder Bett. Unsicherer/ nicht altersentsprechender Schlafplatz. Kein Bettzeug oder schmutziges Bettzeug.	Schlafplatz mit Sicherung gegen Hinausfallen. Bettzeug sauber. Nikotin- und rauchfreie Umgebung.	Matratze / Bett entsprechend der Körpergröße. Sicherung gegen Hinausfallen. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum. Nikotin- und rauchfreie Umgebung. Zimmertemperatur 16° - 18° Celsius.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener/ ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht, laut, Zugluft, Raum nicht beheizbar.	Fester Schlafplatz. Elektronische Medien ständig in Gebrauch. Verraucht, laut, Zugluft, Raum nicht beheizbar.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Mit Frischluft, Raum beheizbar.	Fester, eigener Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Ruhig, mit Frischluft, Raum beheizbar.

Wohnsituation: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlaf-menge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag. Kind wirkt apathisch, quengelig, eingefallen. Hat eine fade/ graue Hautfarbe.	Kind macht oft einen übermüdeten Eindruck.	Kind hat keine dunklen Augenringe, macht einen wachen Eindruck. Mittagsschlaf wird angeboten.	Mittagsschlaf wird angeboten.
Hygiene: gesamter Wohnraum	Fehlen von Strom, Gas, Wasser, Heizung, Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen => wird nicht entsorgt. Tierkot wird nicht entfernt. Böden/ Auflagen kleben, sind stark verschmutzt.	Starke Wohneinschränkungen vorhanden. Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Schimmel. Es existieren keine Sitzmöglichkeiten, Böden und Auflagen kleben/ sind verschmutzt.	Müll wird in regelmäßigen Abständen vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.	Müll wird entsorgt => vorschriftsmäßig. Wohnung ist „kreativitätsfördernd und fantasiestiftend“. Es existiert Raum und Platz für das Kind, um sich zu entfalten. Es existiert eine Spielecke und Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.

Kleidung: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung	Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz. Kleidung ist hautreizend/ keine Einsicht der Eltern. Kind trägt immer die gleichen schmutzigen, stinkenden Kleider. Keine Kopfbedeckung/ Sonnenschutz und keine Änderungsbereitschaft der Eltern.	Phasenweise hat Kind schmutzige, stinkende Kleider an. Kaputte Kleidung. Phasenweise witterungs-angemessene Kleidung. Keine altersentsprechende Kleidung. Kleidung ist hautreizend. Keine Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.	Witterungsgemäße Kleidung. Bei Bedarf nässeabweisende Kleidung. Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.	Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind hautfreundlich. Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.
Kleider-größe	Zu enge, abschnürende Bekleidung.	Zu kleine/ viel zu große Bekleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.
Schuhe (1 bis 3-Jährige)	Keine Schuhe oder keine passenden Schuhe. Nicht witterungsgemäß (im Freien).	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß, z.B. Sandalen im Winter.	Schuhe bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. Gebrauchsspuren.	Passende witterungsgemäße Schuhe.

Foto: © ts / shotshop.com

Körperpflege: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Wickelkind	Volle Windeln, die nicht ausreichend oft gewechselt werden. Extrem wund/ extrem trocken und keine medizinische Behandlung.	Öfter volle Windeln, ständig unangenehmer Geruch. Hautreizungen in den Hautfalten (Hals, hinter den Ohren, Leisten). Zwischen den Zehen gerötet, schmierige Ablagerungen.	Volle Windel, die nicht immer gleich gewechselt wird, aber noch keine Hautreizungen.	Volle Windel wird gleich gewechselt. Keine Hautreizungen durch Pflegefehler. Beginnendes Toilettentraining (Topf) ca. ab dem ersten Geburtstag ohne Erfolgsdruck.
Körper-pflege/ Waschen	Kind wird nicht gewaschen. Kind hat ständig üblen Körpergeruch/ auffälliges Hautbild. Kein Sonnenschutz.	Kind wird unzureichend gewaschen, z.B. nur an sichtbaren Stellen. Kind riecht oft schlecht. Nicht ausreichender Sonnenschutz.	Kind wird mehrmals pro Woche gewaschen und mindestens einmal/ Woche gebadet oder geduscht. Ausreichende altersentsprechende Haar-, Haut-, Intimpflege. Sonnenschutz.	Kind wird täglich gewaschen und mind. einmal/ Woche gebadet oder geduscht. Hände und Gesicht sind gepflegt. Altersentsprechende Haar-, Haut-, Intimpflege. Altersentsprechende Anleitung zur Körperpflege. Sonnenschutz.

Foto: © mirusiek / shotshop.com

Körperpflege: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Zahnpflege	Keine Zahnpflege durch die Eltern. Keine Zahnbürste im Haushalt. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört.	Nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern. Keine eigene Zahnbürste. Kariöse Zähne, sichtbare Essensreste.	Mindestens einmal täglich erfolgt Zahnpflege durch die Eltern.	Regelmäßige Zahnpflege durch die Eltern ab dem ersten Zahn. Eigene immer wieder ausgewechselte Zahnbürste. Nachputzen durch die Eltern.
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall. Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.

Foto: © Miroslaw Dziadkowiec / shotshop.com

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahren-quellen [3] im Innen- und Außen-bereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Eltern verharmlosen Gefahrenquellen und sichern diese nicht ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese nur unzureichend ab. Eltern erkennen Gefahrenquellen und beseitigen bzw. sichern diese überwiegend oder provisorisch ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft und schützen Kinder präventiv.
[3] z.B. ungesicherter Wickeltisch, verschluckbare Kleinteile, Plastiktüten, ungesicherte schwere Gegenstände, offene Türen, Scherben, Müll, Kippen am Boden, offene Steckdosen, brennende Kerzen, Zugang zu Medikamenten/ Alkohol/ Zigaretten/ Drogen, offene/ kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Tiere, einsturzgefährdete Gebäude, defektes Spielzeug...				
Gefähr-dende Umgebung [4]	Kind wird regelmäßig gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gelegentlich gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gefährdender Umgebung nicht ausgesetzt.	Kind ist im sicheren Umfeld.
[4] z.B. verrauchte Räume, kalte Umgebung, Lärm, Garten/ Spielplatz ohne Zaun bzw. Begrenzung, ungesicherte Gewässer...				
Aufsicht	Keine Aufsicht. Kind wird Gefahren ausgesetzt.	Keine ständige Aufsicht. Kind wird nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt.	Kind wird angemessen geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.	Kind wird optimal geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.

Foto: © belchonock / shotshop.com

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsichts-person Einschließlich der Eltern	Gefährdende Aufsichtsperson[5]. Aufsichtsperson ist überfordert (ggf. Geschwisterkinder) und kann kindliche Signale und Bedürfnisse nicht erkennen.	Aufsichtsperson erkennt kindliche Bedürfnisse, kann aber nicht immer angemessen darauf reagieren.	Aufsichtsperson geht überwiegend angemessen mit den kindlichen Signalen und Bedürfnissen um.	Aufsichtsperson geht angemessen mit den kindlichen Signalen und Bedürfnissen um.
z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende…				
Sicherheit im Auto / auf dem Fahrrad	Fahruntüchtige Person (z.B. unter Alkohol- / Drogeneinfluss stehend). Kein Kindersitz[6]/ Fahrradhelm. Keine Kindersicherung. Kind wird auf dem Schoß transportiert. Sitz im Auto nicht angeschnallt.	Nicht passender Kindersitz. Keine Kindersicherung.	Passender Kindersitz. Kindersicherung. Fahrtüchtige Person.	Vollständiger Schutz.

[6] kein Transport des Kindes mit dem Fahrrad, bevor es nicht von allein in die Sitzposition kommt.

Seit 2008 sind Kindersitze, deren Prüfnummer mit „01“ oder „02“ beginnen, verboten.
Ist das Kind unter 12 Jahre u./ o. kleiner als 1,50 m, besteht Kindersitzpflicht.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Elektro-nische Medien,[7] Geräusch-kulisse, Zeitschrif-ten	Kind hat Zugang zu nicht kindgerechten Filmen/ Zeitschriften (Pornos, Horrorfilme, Gewaltfilme) bzw. kann sich diesen nicht entziehen. Es ist zu laut. Es werden unkontrolliert elektronische Medien genutzt. Das Kind wird mit rechtsextremer oder jeglicher anderer verbotener/ aggressiver Musik konfrontiert. Elektronische Medien laufen ständig.	Das Kind erhält keine altersgerechten Zeitschriften. Kinder-TV/ elektronische Medien laufen wahllos den ganzen Tag.	Eltern wählen bewusst altersgerechte TV-Sendungen aus und begleiten ihr Kind dabei. Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.	Kind sieht nicht TV oder Video. Kind nutzt keine elektronischen Medien. Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.

[7] z.B. TV, Video, DvD, PC-Spiele, CD's…

Sicherung der medizinischen Versorgung: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gedeih (Gewichts-entwicklung)	Kind ist/ wirkt deutlich unterernährt und/ oder zu klein (Kind umgehend Kinderärzt*in vorstellen).	Kind wirkt zu klein und/ oder unterernährt bzw. überernährt.	Kind wirkt von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt.	Kind ist von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt. Dies ist anhand der Angaben in dem U-Heft bestätigt („Wachs-tumsperzentile“).
Vorsorge-unter-suchungen[8] (U-Heft, zahn-ärztlicher Vorsorge-pass)	Es wurden keinerlei Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Beobachtbare Auffälligkeiten beim Kind.	Unregelmäßige Vorsorgeunter-suchungen. Es ist kein U-Heft/ zahnärztlicher Vorsorgepass vorhanden.	Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit höchstens einer nachvollziehbaren Ausnahme.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt.

[8] Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes. Ein Zahnarztbesuch wird bis zum 1. Geburtstag des Kindes empfohlen. Bei Eltern mit eingeschränkter Sehfähigkeit sollte eine Abklärung bzgl. der Sehfähigkeit des Kindes bis zu dessen 2. Lebensjahr erfolgen.

Foto: © maxxynstas / shotshop.com

Sicherung der medizinischen Versorgung: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Impfschutz[9]		Impfungen unvollständig. Keinerlei Impfungen.	Bewusste Impfentscheidung wird nach ausführlicher Information getroffen.	Alle Impfungen vollständig.
[9] Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei! Es besteht keine Impfpflicht in Deutschland!				
Arztbesuche	Bei Erkrankung und in lebensbedrohlichen Notsituationen des Kindes erfolgen keine oder verspätete Arztbesuche.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kinder kommen wiederkehrend ohne Notsituation/ ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Häufiger Kinderarztwechsel. Ärztlich verordnete Behandlungen werden nicht wahrgenommen. Kind kommt gehäuft als Notfall zum Kinderarzt oder Hausarzt.	Arztbesuche erfolgen rechtzeitig.	Bei langfristiger Erkrankung und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche.

Sicherung der medizinischen Versorgung: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medika-mentengabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt, nicht oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Verabreichen von ärztlich nicht verordneten verschreibungspflichtigen Medikamenten.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Medikamentengabe oder Hausmittel möglich sind.
Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Eventuell Schmerzzustände. Mundgeruch. Es erfolgt kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge (zweimal/ Jahr erfolgt ein Zahnarztbesuch).
Krankenver-sicherungs-schutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung.	Fehlen der/ des Krankenversicherungs-karte/ -nachweises.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.

Finanzielle Absicherung: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung[10]	Keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht.	Zuwendungen zugunsten des Kindes werden beantragt und entsprechend genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt/ jede Ressource wird genutzt. Führung einer Geldeinteilung und Planung. Vorausschauender Umgang mit Geld. Gelder, welche den Kindern zustehen, werden als solche genutzt.

[10] z.B.: Mehrbedarf Schwangerschaft (bei Alg II- Bezug), Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt (Bekleidung für Mutter und Kind, Kinderwagen/ -bett bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII), Stiftungsgelder für Erstausstattung (vor und nach der Geburt) bei Alg II- Bezug oder Geringverdienenden (Caritas), Sächsischer Familienpass, Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschussleistungen

Foto: © dibrova / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körper-kontakt/ Blickkontakt	Nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten. Kein oder ruppiger Körperkontakt zum Kind. Kein Blickkontakt in Interaktion mit dem Kind. Abwehr/ Verweigerung des Wunsches des Kindes nach Körperkontakt. Grenzverletzender Körperkontakt.	Kind wird ab und zu auf/ in den Arm genommen. Altersentsprechend gibt es zufällige (unbewusste) Körperkontakte. Ab und zu wird das Kind angeschaut.	Das Kind bekommt regelmäßig altersgemäßen und liebevollen Körperkontakt (z.B. Kuss, streicheln, drücken, auf die Schulter klopfen, knuffen). Im Beisein des Kindes wird ein regelmäßiger Blickkontakt gepflegt.	Die Bezugsperson ist in der Lage, das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes zu erkennen, zu akzeptieren und zu erfüllen.
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert oder gezeigt.	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind ausgesprochen und/ oder gezeigt. Ambivalenz (widersprüchliche Gefühle) dem Kind gegenüber.	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt und/ oder gezeigt.	Insgesamt überwiegen die positiven Gefühle. Ambivalente (widersprüchliche) oder kritische Gefühle für das Kind werden angemessen angesprochen und/oder gezeigt.

Foto: © Deklofenak / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden. Das Kind steht am Rand der Familie. Die Aktivitäten drehen sich nicht um das Kind. Eltern leben eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind (z.B. als Partnerersatz).	Ab und zu ist das Kind in Aktivitäten mit eingebunden. Es erfolgen keine altersgerechten Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Es erfolgen immer wieder gemeinsame altersgerechte Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu. In alle altersentsprechenden Planungen und Entscheidungen ist das Kind mit einbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt (Spielplatz, ...).
Wert-schätzung des Kindes	Es gibt nur negative Wertschätzung (Abwertung) im Sinne von Ablehnung für das Kind (z.B. „Ich mag dich nicht“) oder das Kind wird überbehütet –> es wird „klein“ gehalten und in seiner Entwicklung blo-ckiert. Kind wird ignoriert.	Keine Wertschätzung für das Kind. Benachteiligung des Kindes gegenüber den Geschwistern.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen.	Das Kind erfährt grundlegend eine ihm zugewandte und wertschätzende Haltung in der Familie.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kommunikation mit dem Kind	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich: Schreien, Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter kommen vor.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter, kein Schreien).	Liebevolle Kommunikation, auch in Konflikt- und Überforderungssituationen. Eltern hören ihrem Kind zu.
Erwachsenenkonflikte	Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Erwachsenenkonflikten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert. Verweigerung von Umgangskontakten.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Außen-kontakte [11]	Keine sozialen Außenkontakte.	Keine Kontakte zu Gleichaltrigen (zu anderen Kindern), nur zu Erwachsenen.	Ausreichender Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Personen.	Regelmäßige gezielte Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
[11] z.B. Krippe, Krabbelgruppe, Freunde des Kindes				
Entwick-lungs-bedingte Zusatz-förderung [12]	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, jedoch verharmlost. Therapie- und Förderangebote werden nicht wahrgenommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf des Kindes nicht. Unregelmäßiges Wahrnehmen von Therapie- und Förderangeboten oder Überforderung des Kindes durch zu viele Angebote.	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf wird von den Eltern erkannt. Jede im Rahmen der Eltern durchführbare entwicklungsbedingte Zusatzförderung wird in Anspruch genommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf des Kindes, nehmen Therapieangebote wahr und bieten zusätzliche angemessene Förderung im Familienalltag.
[12] z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstellen, Heilpädagogische Tagesstätte				

Foto: © Monkey Business Image / shotshop.com

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Das Kind erhält keine Entwicklungsanreize (z.B. Motorikspielzeug, Bilderbücher, etc.). Es ist kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Eltern reagieren bewusst nicht auf Förderbedarf und zeigen diesbezüglich Desinteresse.	Es ist kaum und wenig abwechslungsreiches altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Eltern nehmen das Bedürfnis des Kindes nach Förderbedarf nicht wahr.	Es ist abwechslungsreiches altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Bedürfnisse des Kindes nach Entwicklungsanreizen werden von den Eltern erkannt und überwiegend abgedeckt.	Das Kind wird in vollem Umfang gefördert, meint: Altersentsprechende Aufmerksamkeit. Bedürfnisse (z.B. Fragen oder Neugierde) werden von den Eltern erkannt und aufgenommen. Es existiert erreichbares altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial. Dem Kind wird der Freiraum geboten, selbst Erfahrungen zu machen. Zwischen Eltern und Kind findet während des Spiels eine Interaktion statt.
Soziale Kom-petenzen	Massive Verhaltensauffälligkeiten, die von den Eltern verharmlost werden und auf welche nicht reagiert wird.	Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten wird durch die Eltern unzureichend reagiert.	Soziale Kompetenzen werden gefördert. Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten angemessen zu reagieren.	Soziale Kompetenzen werden gefördert, auf Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.

Gewalt gegen das Kind: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Psychische, seelische Misshand-lung [13]	Bewusster Einsatz von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt sowie andere entwürdigenden Maßnahmen. Eltern sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Keine körperliche und/ oder seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind. Eine sichere Bindung ist vorhanden.

[13] z.B.: Isolation / Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche des Kindes wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung oder Lächerlich machen), Desinteresse für die kindlichen Belange…

Terrorisierung des Kindes: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus…

Korrumpierung / Manipulation des Kindes: Zwang/ Anhalten/ Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische Einstellungen und Handlungsweisen…

Foto: © Hans Eder / shotshop.com

Gewalt gegen das Kind: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Hoch-strittige, v.a. Trennungs- und Scheidungs-konflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangs-rechts	Das Kind wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen, es gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Erwachsenenkonflikten. Verweigerung von Umgangskontakten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.

Gewalt gegen das Kind: 0 bis 3- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshand-lung [14]	Direktes bewusstes körperliches Handeln, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen/ psychischen Schädigung des Kindes führt. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen körperlicher Gewalt. Personen sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Aufsichtspersonen reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind .
[14] z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Fön o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen				
Sexueller Missbrauch / Sexuali-sierte Gewalt [15]	Eltern schützen das Kind nicht vor Täter oder vor Wiederholungstaten und fangen das Kind in seinen Verletzungen nicht auf. Negieren Aussagen/ Anzeichen des Kindes. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen das Kind nicht ausreichend auf oder schützen es nicht ausreichend vor dem Täter. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes nicht ausreichend wahr/ ernst.	Eltern versuchen das Kind vor dem Täter zu schützen und die Folgen des Miss-brauches (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes ernst und leiten weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen es vor dem/ die Täter*in. Sie reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten des Kindes.
[15] Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an/ vor einem Kind passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer u. körperlicher Gewalt verbunden.				

weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)

- **Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen** (elementare Bedürfnisse):
  - Physiologische Bedürfnisse
  - Sicherheitsbedürfnisse
  - Soziale Bedürfnisse
  - Geltungsbedürfnisse
  - Selbstverwirklichungsbedürfnisse

- **Einschätzung der Veränderungsbereitschaft der Eltern**

- **Handlungsanleitungen**
  - des Landkreises Görlitz
  - interne Handlungsanleitung der Einrichtungen und Träger zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche

- **feststellbares elterliches Unterlassen oder Tun (gewalttätiges Verhalten)**

- **Gesetzlichkeiten**
  - Abschätzung der Bedrohung für Leib und Leben (§ 1666 BGB)
  - Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung nach § 8a SGB VIII
  - Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG
  - Informationsbefugnis für Schulen nach § 50a Abs. 1 Sächs. SchulG
  - Gesundheitsvorsorge und Gesund-heitspflege bei Kindertageseinrich-tungen nach §7 Abs. 3 Sächs. KitaG

- **Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen**

- **Risikofaktoren in der Familie**

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

eigene Notizen & Kontaktliste

eigene Notizen:

Kontaktliste:

Ansprechpartner*in	Telefonnummer

Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Koordinator*innen:

Landkreis Görlitz Nord:
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.
Ramona Frinker

Landkreis Görlitz Mitte:
Tierra - Eine Welt e.V.
Andreas Schulze

Landkreis Görlitz Süd
Internationaler Bund gGmbH
Susanne Bednarek

Projektverantwortung:

Landkreis Görlitz
Jugendamt
Katja Barke

Kontaktdaten:

Netzwerkbüro - Frühe Hilfen
Lutherplatz 4
02826 Görlitz (Sachsen)

Tel.:	035 81 - 878 83 50
	035 81 - 878 83 51
Fax:	035 81 - 878 83 52
E-Mail:	kontakt@sfws-goerlitz.de
Homepage:	www.sfws-goerlitz.de

Impressum
Herausgeber:

Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Postanschrift
Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
PF 300152, 02806 Görlitz

Internet: **www.kreis-goerlitz.de**

in Kooperation mit
Projekt Soziales Frühwarnsystem - Netzwerke Frühe Hilfen -

Görlitz, Oktober 2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Freistaat SACHSEN

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

Bundesinitiative Frühe Hilfen

www.sfws-goerlitz.de